

Gebrauchsinformationen

Informationen für den Leser der Studie

VERGLEICHENDE STUDIE ÜBER MODELLE ZUR VERSENDUNG VON WARNHINWEISEN DURCH INTERNET-ZUGANGSANBIETER AN NUTZER BEI URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN

Lesen Sie den gesamten Beipackzettel aufmerksam durch, er enthält wichtige Informationen für Sie.

Diese Studie wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegeben. Sie erhebt daher den Anspruch, auf neutralen Informationen zu fußen. Tatsächlich sind die Macher der Studie befangen, da sie für die Rechteindustrie tätig sind und ihre Ziele vertreten.

Zu Risiken und Nebenwirkungen bei der Einführung einer Warnmodell-Infrastruktur auf Meinungsfreiheit und Privatsphäre fragen Sie Ihre aufgeklärten Abgeordneten oder den Digitale Gesellschaft e.V.

Bei mutmaßlichen Urheberrechtsverletzungen sollen Provider Warnhinweise an ihre Kunden verschicken. Aber wer nutzt denn schon die Mailadresse seines Providers? In vielen Fällen nutzen Kunden eigenständige Mailangebote von anderen Diensteanbietern und ignorieren die zum Internetanschluss gehörende Mailadresse.

Mit einem Warnmodell-System wird eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung gefordert, ohne jegliche Überprüfung auf Rechtsstaatlichkeit oder Verhältnismäßigkeit und unter Umgehung jeglicher rechtsstaatlicher Instanzen.

Nicht nur das Sammeln der IP-Adressen ist datenschutzrechtlich problematisch, sondern das gesamte Warnmodell-Verfahren wirft datenschutzrechtliche Probleme auf. Dementsprechend wird eine Einführung nur durch Anpassungen an Datenschutzvorschriften möglich sein.

Was ist bei Irrtümern? Falsche Zuordnungen von IP-Adressen zu Anschlussinhabern kommen vor, Zahlendreher passieren, wie wir bei vergleichbaren Systemen im Ausland bereits sehen konnten. Wer haftet? Wer ist Ansprechpartner? Denn die von den privaten Ermittlern übermittelte IP-Adresse muss nicht unbedingt die richtige sein, wie zahlreiche Fälle zeigen.

Und wer speichert eigentlich, dass es schon eine Warnung gab? Hierfür müsste man eine Rechtsverletzer-Datenbank einführen, wahlweise privat oder von einer Behörde betrieben.

Die Eskalation durch dieses Modell der privaten Rechtsdurchsetzung setzt sich fort, ohne das Problem zu lösen. Welcher Schritt kommt denn, wenn die Warn-

EIN WARNMODELL TRÄGT NICHT DAZU BEI, DASS DIE FRAGE GELÖST WIRD, WIE
KREATIVE IM DIGITALEN ZEITALTER VERGÜTET WERDEN KÖNNEN.

hinweise nichts bringen? Der Schritt zu Drosselungen und/oder Internetsper-
rungen ist nur noch ein sehr kleiner, wenn dieses Modell erstmal eingeführt
ist.

Und wenn es zu einer solchen weiteren Eskalation kommen sollte: Es ist ein
unverhältnismässiger Eingriff, den Internetzugang zu drosseln und die Netz-
neutralität wird dabei verletzt. Die Sanktion trifft den Anschlussinhaber und
nicht unbedingt den Rechteverletzer. Was ist mit Triple- und Quadruple-Play-
Anschlüssen, die Fernsehen und Telefon über's Internet ermöglichen? Wird
dann auch das Telefon gekappt?

Kunden verlieren das Vertrauen in ihre Provider. Die Nutzer bekommen deutli-
cher das Gefühl, überwacht zu werden. Provider werden zur Verantwortung
gezogen und sollen als Kontrollinstanz agieren.

Es gibt bereits strafrechtliche und zivilrechtliche Ansprüche für Rechteinhaber
in Form eines Auskunftsanspruchs mit Richtervorbehalt. Dieser wird durch die
angedachten Warnhinweisverfahren unterlaufen.

Die Rechteinhaber können bereits jetzt auf Basis des bestehenden zivilrechtli-
chen Auskunftsanspruchs Warnhinweise verschicken. Es steht ihnen frei, einen
netten Brief zu schicken, anstatt eine teure Abmahnung.

Vor allem:

Der Aufbau einer Warnmodell-Infrastruktur löst nicht die Frage, wie Krea-
tive im digitalen Zeitalter vergütet werden können. Hierfür sind neue Ge-
schäftsmodelle notwendig sowie ein Angebot, das für Nutzer niedrigschwellig
und bequem zu nutzen ist.

Das Urheberrecht ist unverständlich und komplex geworden, es überfordert
Nutzer und Politiker gleichermaßen. Was niemand versteht, ist zum Scheit-
ern verurteilt. In seiner derzeitigen Form führt das Urheberrecht zu Exklusion
und künstlicher Verknappung statt die Produktion von kulturellen Werken zu
fördern und Teilhabe an der Wissensgesellschaft zu ermöglichen. Eine Re-
form ist dringend notwendig. Wenn wir das Urheberrecht nicht in absehbarer
Zeit neu gestalten und der Zeit anpassen, wird es sich nicht mehr mit verhält-
nismässigen Mitteln durchsetzen lassen und an der zunehmenden Inakzeptanz
scheitern. Das wäre schlecht für Urheber und Nutzer gleichermaßen.

Dieses Dokument steht unter der Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingun-
gen 3.0 Deutschland (CC- BY-SA 3.0) - Lizenz.

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

Digitale Gesellschaft e.V.
Schönhauser Allee 6/7, 10119 Berlin
info@digitalegesellschaft.de | @digiges auf Twitter
V.i.S.d.P. Markus Beckedahl

**EIN WARNMODELL TRÄGT NICHT DAZU BEI, DASS DIE FRAGE GELÖST WIRD, WIE
KREATIVE IM DIGITALEN ZEITALTER VERGÜTET WERDEN KÖNNEN.**